

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

Herausforderung extremistischer Salafismus (2)

Beantwortung der Anfrage von Herrn Klausung / JHA Sitzung vom 15.11.2016

Der extremistische Salafismus stellt die pädagogischen Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zunehmend vor neue und schwierige Herausforderungen. Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind dem Thema gegenüber sensibilisiert und intervenieren in ihrer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, um Demokratie- und Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Im Vordergrund steht hier die Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen - mit Jugendlichen ins Gespräch kommen, sie erreichen, sie aufklären und sie gegen diese Form der Gefährdung schützen.

Neben dem Landesprogramm „Wegweiser“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW und der Durchführung von lokaler Beratung von Eltern, Lehrern und pädagogischen Fachkräften, ist ein weiterer Schwerpunkt die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In den vergangenen zwei Jahren wurden speziell für pädagogische Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Vielzahl an Fort- und Weiterbildungen zum Thema extremistischer Salafismus angeboten. U.a. hat die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (AJS) bereits zweimal die modulare Fortbildung „Plan P – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ durchgeführt. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat in Kooperation mit der AJS eine eintägige Fortbildung angeboten, die für das Jahr 2017 erneut geplant ist.

Die dem gewaltbereiten Salafismus zuzuordnenden Personen leben in allen Regionen Nordrhein-Westfalens. Schwerpunkte sind in den Ballungszentren des Rheinlands und des Ruhrgebiets zu verzeichnen. Die auf einzelne Städte heruntergebrochenen Zahlen werden der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben. Der Staatsschutz steht jedoch in einer offensiven Kooperation mit den örtlichen Polizeibehörden, sodass einzelne Personen vor Ort bekannt sind.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist seit 2017 jährlich mit **100.000,00 €** ausgestattet, die sich wie folgt aufgliedern:

- Koordinations- und Fachstelle (Arbeiterwohlfahrt Köln e.V.) – 45.000,00 €
- Aktions- und Initiativfonds – 40.000,00 €
- Jugendforum – 5.000,00 €

- Partizipations-; Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit – 5.000,00 €
- Coaching – 5.000,00 €

Die Arbeiterwohlfahrt Köln e.V. erhält für das Landesprogramm „Wegweiser“ eine Förderung in Höhe von **180.000,00 €** (90.000,00 € je Vollzeitstelle).

Detaillierte Informationen zu den Programmen entnehmen Sie bitte den JHA-Mitteilungen 3554/2015 und 0070/2016.